

Einladung zur Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR

- öffentliche Sitzung -



08. November 2019

Datum

14.00 Uhr

Beginn

bonnorange AöR - Lievelingsweg 110 - 53119 Bonn

Ort



1 Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 30.08.2019

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.4 Vorlagen

1.4.1	Wirtschaftsplan 2020	AöR-19053	3
1.4.2	2. Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	AöR-19054	20
1.4.3	5. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn	AöR-19055	21
1.4.4	Weiteres Vorgehen im Pilotprojekt Entrümpelungsservice/Sperrmüll auf Abruf für Bonner Haushalte	AöR-19056	22

1.5 Mitteilungen

1.5.1	Konzept zur Verbesserung der Stadtsauberkeit	AöR-19057	25
--------------	--	-----------	-----------

1.6 Aktuelle Informationen

1.7 Sonstiges

1.8 Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung	AöR-19058	36
---	-----------	-----------

Bonn, den 10.10.2019

gez. Wiesner
Verwaltungsratsvorsitzender

BeschlussvorlageAöR-19053 *Drucksache*
1 *Anlage(n)*
08.11.2019 *Sitzungstermin***TOP 1.4.1 Wirtschaftsplan 2020**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2020, bestehend aus Erfolgsplan, Mittelfristplanung, Investitionsplan, Vermögensplan und Stellenplan wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan der bonnorange AöR für das Jahr 2020 ist als Anlage beigefügt. Dieser wurde nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans beläuft sich auf 39,9 Mio. Euro.

Für den Wirtschaftsplan 2020 wurden alle Buchungen und Planansätze einer kritischen Überprüfung unterzogen. Bei den meisten Veränderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 handelt es sich um Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten, Sachverhalte und neue Planungen.

Der geplante Jahresüberschuss 2020 reduziert sich zum Vorjahr um 669 TEUR auf 760 TEUR. Dies ergibt sich aus Erhöhungen bei den Erlösen um 123 TEUR (39.891 TEUR), bei den Aufwendungen um 77 TEUR (37.771 TEUR) und dem Finanzergebnisses um 794 TEUR (1.151 TEUR).

Die größten Erhöhungen ergeben sich im Erfolgsplan bei den sonstige Zinsen und ähnliche Erträge mit 784 TEUR. Die Erlöse steigen minimal um 123 TEUR. Die Aufwendungen erhöhen ebenfalls nur minimal um 77 TEUR. Innerhalb der Aufwendungen gibt es jedoch erhebliche Verschiebungen: Steigerungen beim Materialaufwand (+714 TEUR) und Personalaufwand (+538 TEUR). Fast im gleichen Maße Senkungen bei den bilanzielle Abschreibungen (-668 TEUR) und bei den sonstige betriebliche Aufwendungen (-507 TEUR). Die Umsatzerlöse aus Umlagen der bonnorange AöR ergeben sich aus den gebührenrelevanten Aufwendungen nach KAG.

In der mittelfristigen Erfolgsplanung wurden die Beträge grundsätzlich mit einem Prozent fortgeschrieben. Ausnahmen sind die Umsatzerlöse aus Umlagen und die bilanziellen Abschreibungen. Diese wurden auf Basis der mittelfristigen Investitionsplanung manuell errechnet.

Das gesamte Investitionsvolumen für die Jahre 2020 bis 2024 beträgt 51.421 TEUR, davon entfallen 27.078 TEUR auf Baumaßnahmen (A. Grundstücke mit und ohne Bauten). Hierzu gehören auch verschobenen Investitionen von 2019 ins Planungsjahr 2021 wie z. B.

BS Beuel (1,1 Mio. EUR). Des Weiteren entfallen 20.496 TEUR auf Fahrzeuge (C. Maschinen und maschinelle Anlagen). Aufgrund der langen Lieferzeiten von bis zu 12 Monaten verschiebt sich die Beschaffung der Fahrzeuge Abfall (3 Mio. EUR) und Fahrzeuge Stadtreinigung (1,4 Mio. EUR).

In den Erläuterungen zum Stellenplan werden 14 neue Stellen, 1 Umwandlung, 2 Höherbewertungen, und 1 Wegfall von Stellen als Veränderungen dargestellt.



Wirtschaftsplan 2020

bonnorange AöR, Lievelingsweg 110, 53119 Bonn

Stand: 02.10.2019

Wirtschaftsplan 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Erfolgsplan in Sparten mit Erläuterungen

Mittelfristplanung

Investitionsplan

Vermögensplan

Stellenplan/-übersichten

I. Vorwort

Basis für den Wirtschaftsplan (WP) 2020 waren die Istwerte 2018, die Planwerte 2019, die Finanzdaten für das erste Halbjahr 2019 und die Planwerte 2020. Mit diesen Daten wurde dann die Planverrechnung im SAP-System durchgeführt. Bei der Planverrechnung gab es zwischen den einzelnen Sparten keinen wesentlichen Änderungen zu der Verrechnung in 2019. Bezugsdaten, für die Leistungszuordnung auf Produkte, waren hauptsächlich die Ist-Werte 2018.

Die bonnorange AöR unterhält derzeit 2 Betriebsstätten (BS) zum einen am Lievelingsweg (BS 1), die der Sparte Abfallwirtschaft zugeordnet wird und zum anderen an der Weststraße (BS 2), die der Stadtreinigung zugeordnet wird. Die jeweiligen Nutzer der BS 1 wie Stadtreinigung, Werkstatt, Verwaltung und Externe leisten eine Interne Verrechnung bzw. Miete an die Abfallwirtschaft. Desweiteren wurden die Produkte der jeweiligen BS zugeordnet. Zudem gibt es noch in der Planung die 3. BS in Beuel, die in der Verantwortung der Abfallwirtschaft liegen wird. Bis zur Fertigstellung der BS Beuel ist die Anmietung, z. B. für den Winterdienst, von Grundstücken geplant. Die jeweiligen Nutzer zahlen den Mietzins.

Dieser WP 2020 dient als Datenbasis für die städtischen Gebührenkalkulationen 2020. In den städtischen Bedarfsberechnungen werden die gebührenrelevanten Aufwendungen der bonnorange AöR und der Bundesstadt Bonn (Gebührenhoheit, Koordinierungsstelle bonnorange) festgestellt.

Daraus ergeben sich für die bonnorange AöR die aktuellen Umsatzerlöse aus Umlagen:

Gebührenrelevant	Abfallwirtschaft	Stadtreinigung	Winterdienst
abzusetzende Einnahmen	-1.021 TEUR	-128 TEUR	-7 TEUR
Materialaufwand	1.152 TEUR	300 TEUR	104 TEUR
Personalaufwand	12.850 TEUR	4.960 TEUR	357 TEUR
Sonst. betriebl. Aufwand	3.072 TEUR	588 TEUR	116 TEUR
VILV	3.301 TEUR	1.010 TEUR	134 TEUR
kalk. Afa	2.771 TEUR	686 TEUR	135 TEUR
kalk. Zinsen	982 TEUR	458 TEUR	48 TEUR
Aufwandsumme	23.107 TEUR	7.873 TEUR	887 TEUR
Erlöse (Umlagen)	-23.107 TEUR	-7.007 TEUR	-887 TEUR
		-866 TEUR	

II. Erfolgsplan in Sparten										
	in TEUR	Ist	Plan	Sparte übergr.	Sparte Werkstatt	Sparte Abfall	Sparte Stadtrein.	Gesamt-ergebnis	Differenz zum	Differenz zum
	Bezeichnung	2018	2019	2020	2020	2020	2020	2020	Ist 2018	Plan 2019
a	Umsatzerlöse aus Umlagen	-29.156	-31.933	0	0	-23.107	-8.761	-31.867	-2.711	66
b	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	-4.432	-4.856	0	-2.055	-453	-2.445	-4.953	-521	-97
c	sonstige Umsatzerlöse	-2.584	-2.970	0	-20	-2.620	-431	-3.071	-487	-102
1.	Umsatzerlöse	-36.172	-39.758	0	-2.075	-26.180	-11.637	-39.891	-3.719	-133
2.	Andere aktivierbare Eigenleistungen	-13		0	0	0	0	0	13	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	-563	-10	0	0	0	0	0	563	10
	Erlöse	-36.748	-39.768	0	-2.075	-26.180	-11.637	-39.891	-3.144	-123
a	Aufwendungen für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.767	1.680	0	1.700	0	101	1.801	34	121
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.256	3.033	0	1.432	1.670	525	3.627	371	593
4.	Materialaufwand	5.023	4.713	0	3.132	1.670	626	5.428	405	714
a	Löhne und Gehälter	17.222	18.164	0	1.198	10.365	7.063	18.625	1.403	461
b	Soziale Abgaben und Aufwendungen Altersversorgung und Unterstützung	5.160	5.374	0	295	3.126	2.031	5.451	291	77
5.	Personalaufwand	22.382	23.538	0	1.492	13.490	9.093	24.076	1.694	538
a	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	92	91	0	0	35	49	84	-8	-7
b	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.219	4.117	0	59	2.266	1.131	3.456	237	-661
6.	bilanzielle Abschreibungen	3.311	4.208	0	60	2.301	1.179	3.540	229	-668
a	Betriebsaufwand	1.198	1.749	0	66	1.260	270	1.595	397	-154
b	Verwaltungsaufwand	1.344	1.800	0	27	1.273	428	1.728	384	-72
c	Vertriebsaufwand	107	192	0	2	118	29	149	42	-43
d	Beistandsleistungen	406	473	0	2	269	196	467	61	-6
e	Übriger Aufwand	1.173	1.021	0	136	453	199	788	-384	-233
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.228	5.234	0	233	3.373	1.122	4.728	500	-507
	Aufwendungen	34.943	37.694	0	4.917	20.833	12.021	37.771	2.828	77
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-27		0	0	0	0	0	27	0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.248	366	0	0	668	482	1.151	-98	784
	Finanzergebnis	1.221	366	0	0	668	482	1.151	-71	784
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung	-583	-1.708	0	2.842	-4.678	867	-970	-387	739
1./12.	Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	-2.906	3.633	-727	0	0	0
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung	-583	-1.708	0	-64	-1.045	140	-970	-387	739
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20	234	0	0	154	0	154	174	-80
15.	Sonstige Steuern	32	45	0	55	0	0	55	24	10
16.	Jahresüberschuss	-571	-1.429	0	-9	-891	140	-760	-190	669

Die folgenden Erläuterungen zu den Betragsveränderungen beziehen sich auf die Differenzen zwischen dem Wirtschaftsplan 2019 und diesem Wirtschaftsplan 2020 für die wesentlichen Positionen der bonnorange AöR.

zu 1a. Umsatzerlöse aus Umlagen

Die Umsatzerlöse aus Umlagen der bonnorange AöR sinken um 66 TEUR und ergeben sich aus den gebührenrelevanten Aufwendungen nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG). Da sich die Aufwendungen verändert haben, wirkt sich dies auch auf die Umlagen der Stadt aus. Die Umlage für die satzungsgemäße Abfallentsorgung hat sich um 360 TEUR reduziert. Ebenfalls sinkt die Umlage für den Winterdienst um 354 TEUR. Dagegen erhöhen sich die Umlage für die satzungsgemäße Straßenreinigung (577 TEUR) und der allgemeine Anteil der Straßenreinigung (71 TEUR).

zu 1b. Umsatzerlöse Beistandsleistungen

Die aktuellen Gegebenheiten führen zu Erhöhungen von 97 TEUR in allen Sparten bis auf die Stadtreinigung. Die Werkstatt wird Mehrleistungen von 80 TEUR erbringen. Die Abfallwirtschaft gewährleistet weiterhin die Sammlung und Transport von Rest- und Grünabfällen von städtischen Friedhöfen (+ 17 TEUR). Die Stadtreinigung erbringt gleiche Leistungen für die Stadt (Gehwegreinigung und Sonderleistungen).

zu 1c. Sonstige Umsatzerlöse

Die Erhöhung der sonstigen Umsatzerlöse um 102 TEUR ergibt sich hauptsächlich bei den Erträgen aus Mieten (161 TEUR). Dies resultiert aus der Fertigstellung der Betriebsstätte Weststraße. Dagegen sinken die Erträge aus Verkauf von sonstigem (88 TEUR, geringere Preise).

zu 4. Materialaufwand

Der Materialaufwand hat sich um 714 TEUR erhöht. Dies resultiert aus den Veränderungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich um 593 TEUR erhöhen. Ein Drittel der Reinigung von Spielplätze und Grünanlagen sowie des Straßenbegleitgrüns und die Unterstützung bei der Veranstaltungsreinigung musste u.a. wg. Platzmangel doch fremdvergeben werden (+174 TEUR). Ebenfalls erhöht sich der Aufwand für Unterhaltung der Fahrzeuge um 360 TEUR (Mehrleistung durch spätere Fahrzeugbeschaffung und Beistandsleistung). Dagegen fallen die Erstattungen an private Unternehmen (Duale Systembetreiber) von 127 TEUR aufgrund der Vorschriften des neuen VerpackG weg.

Die Aufwendungen für Roh-/ Hilfs-/ Betriebsstoffe und für bezogene Waren erhöhen sich um 121 TEUR (+70 TEUR Treibstoffe und + 50 TEUR Lager).

zu 5. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich in Löhne und Gehälter, Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung. Zu den Sozialen Abgaben gehören auch die Beiträge zur Gemeindeunfallversicherung und zur Berufsgenossenschaft.

Der Personalaufwand erhöht sich um insgesamt 538 TEUR. Ursächlich hierfür sind vorwiegend die geplanten Tarifsteigerungen in Höhe von 2 % und die Veränderungen im Stellenplan. Somit erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 461 TEUR und die davon abhängigen Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung bzw. Unterstützung (77 TEUR).

Für dauerkranke Mitarbeiter werden Leiharbeiter eingesetzt und diese durch eingesparte Personalkosten gedeckt. (s. Nr. 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen; Übrigen Aufwand)

zu 6. bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sinken im Vergleich zu 2019 um 668 TEUR. Dies resultiert hauptsächlich aus verschobenen Investitionen von 2019 ins Planungsjahr 2021. Dazu gehören z. B. BS Beuel (1,1 Mio. EUR), Fahrzeuge Abfall (3 Mio. EUR) und Fahrzeuge Stadtreinigung (1,4 Mio. EUR)

zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich um 507 TEUR und gliedern sich in folgende fünf Punkte: Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwand, Beistandsleistungen und Übriger Aufwand.

Dem **Betriebsaufwand** werden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand, Miet- und Leasingaufwand, Verbrauchsmaterial und Instandhaltung zugeordnet. Der Betriebsaufwand reduziert sich um 154 TEUR bedingt durch die Reduzierung der Nachsorgekosten für die Deponie und die Fertigstellung der BS Weststraße.

Zum **Verwaltungsaufwand** gehören Versicherungsprämien, Beiträge/Gebühren und Abgaben, Rechts- und Beratungskosten, Telekommunikation/ Porto und Versand sowie die Ausgaben für Büromaterial. Insgesamt betrachtet reduziert sich der Verwaltungsaufwand um 72 TEUR. Konkret ergeben sich die größten Veränderungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Bürgertelefon, Wirtschaftsprüfer, Personalentwicklungskonzept, Projektmanagement mit - 211 TEUR). Darüber hinaus gibt es eine Erhöhung von 89 TEUR bei den Versicherungsprämien (Fahrzeuge).

Der **Vertriebsaufwand** sinkt um 43 TEUR. Hierzu zählen Reisekosten, Öffentliche Bekanntmachungen, Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtungskosten und Geschenke für Dienstjubiläen.

Die **Beistandsleistungen** bleiben auf dem gleichen Niveau (- 6 TEUR), bedingt durch die Anpassung auf die aktuellen Gegebenheiten (E-Rechnungen).

Zu dem **Übriger Aufwand** gehören u. a. Leiharbeitskräfte, Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, sonstiger Personalaufwand und Übrige. Der übrige Aufwand sinkt insgesamt um 233 TEUR. Dies ergibt sich hauptsächlich durch den Wegfall des geplanten Einsatzes durch Leiharbeitskräften (- 172 TEUR). Falls ein kurzfristiger Personalbedarf durch Mitarbeiterausfälle entsteht, wird dies durch eingesparte Personalkosten gedeckt, die sich durch unterjährige Einstellungen ergeben. (s. Nr. 5. Personalaufwand).

zu 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhen sich um 784 TEUR. In der Vergangenheit wurden keine Zinsaufwendungen für Rückstellungen geplant. Für den WP 2020 werden aufgrund der Hochrechnung vom Versicherungsmathematiker 892 TEUR berücksichtigt. Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute sinken dagegen um 92 TEUR aufgrund geringem Zinssatz.

III. mittelfristiger Erfolgsplan

in TEUR		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Bezeichnung		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
a	Umsatzerlöse aus Umlagen	-29.156	-31.933	-31.867	-32.586	-33.083	-33.279	-33.343
b	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	-4.432	-4.856	-4.953	-5.002	-5.052	-5.103	-5.154
c	Sonstige Umsatzerlöse	-2.584	-2.970	-3.071	-3.102	-3.133	-3.164	-3.196
1.	Umsatzerlöse	-36.172	-39.758	-39.891	-40.691	-41.268	-41.546	-41.693
2.	Andere aktivierbare Eigenleistungen	-13		0	0	0	0	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	-563	-10	0	0	0	0	0
	Erlöse	-36.748	-39.768	-39.891	-40.691	-41.268	-41.546	-41.693
a	Aufwendungen f. RHB u. f. bezogene Waren	1.767	1.680	1.801	1.819	1.837	1.856	1.874
b	Aufwendungen f. bezogene Leistungen	3.256	3.033	3.627	3.663	3.699	3.736	3.774
4.	Materialaufwand	5.023	4.713	5.428	5.482	5.537	5.592	5.648
a	Löhne und Gehälter	17.222	18.164	18.625	18.811	18.999	19.188	19.380
b	SozAbg u Aufw Altersvers u Unterstützung	5.160	5.374	5.451	5.505	5.559	5.614	5.670
5.	Personalaufwand	22.382	23.538	24.076	24.316	24.558	24.803	25.050
a	Abschr. auf immaterielle Vmng des AV	92	91	84	60	51	11	9
b	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.219	4.117	3.456	3.768	3.822	3.711	4.087
6.	bilanzielle Abschreibungen	3.311	4.208	3.540	3.827	3.873	3.722	4.096
a	Betriebsaufwand	1.198	1.749	1.595	1.611	1.627	1.643	1.659
b	Verwaltungsaufwand	1.344	1.800	1.728	1.745	1.762	1.780	1.797
c	Vertriebsaufwand	107	192	149	150	152	153	154
d	Beistandsleistungen	406	473	467	472	476	481	486
e	Übriger Aufwand	1.173	1.021	788	796	804	811	819
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.228	5.234	4.728	4.774	4.821	4.868	4.916
	Aufwendungen	34.943	37.694	37.771	38.399	38.788	38.985	39.709
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-27		0	0	0	0	0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.248	366	1.151	1.304	1.492	1.569	1.579
	Finanzergebnis	1.221	366	1.151	1.304	1.492	1.569	1.579
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung	-583	-1.708	-970	-988	-987	-992	-405
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung	-583	-1.708	-970	-988	-987	-992	-405
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20	234	154	156	157	159	160
12.	Sonstige Steuern	32	45	55	56	56	57	58
13.	Jahresüberschuss/-fehlbedarf	-571	-1.429	-760	-777	-774	-776	-187

IV. Investitionsplan

	in TEUR	IST 2018	Plan 2019	voraus- sichtl. IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterung der Maßnahme für 2020
A. Grundstücke mit und ohne Bauten										
A1.	Weststraße Plankosten für Neubau	0	290	290	130	0	0	0	0	Planung der Neugestaltung Grundstück Weststraße
A2.	Weststraße Neubau	4.040	3.308	4.593	775	0	0	0	0	Baukosten Neugestaltung Grundstück Weststraße inkl. techn. Einbauten z. B. digitale Haustechnik; Schießanlage; Brandmeldeanlage; Videoanlage. -> Budgettreu.
A3.	Lievelingsweg Plankosten für Neubau	0	150	30	220	650	400	200	0	Planung neues Verwaltungsgebäude Lievelingsweg
A4.	Lievelingsweg Neubau	0	0	0	0	4.000	5.000	2.000	0	ab 2021: Baukosten neues Verwaltungsgebäude Lievelingsweg
A5.	Lievelingsweg diverse Baumaßnahmen	73	205	215	276	35	0	0	0	z.B. Treppe Eingangstüre erneuern; Austausch der Falttüren durch Rolltor; Umbau Kleingeräteabteilung; größerer Damencontainer mit Verlegung Fahrradunterstand bzw. Umbau des EG für Damentrakt u. a.
A7.	Hohe Str. Gebäudeertüchtigung	0	18	18	0	0	0	0	0	
A9.	Streugutsilo Lievelingsweg	0	2	0	0	0	0	0	0	
A11.	Grünsammelstellen	0	850	440	720	630	750	0	0	GAS (Grünsammelstellen) auf diversen Friedhöfen z. B.: 2019: Ückesdorf, 2020 Pützchen und Mehlem
A12.	Deponie Hersel	0	2	0	17	52	2	2	2	diverse Investitionen
A13.	neuer Betriebshof	0	1.100	-1.060	200	3.350	5.650	1.350	0	neuer Betriebshof in Beuel mit Planungs- und Baukosten (Pacht des Grundstücks)
A14.	neuer Wertstoffhof	0	60	10	40	630	0	0	0	neuer Wertstoffhof im Stadtgebiet (bei Anmietung des Standortes)
C Maschinen und maschinelle Anlagen										
C1.	KFZ Müllabfuhr	426	3.280	256	4.257	1.970	2.030	2.095	2.160	Müllsammelfahrzeugen (davon 11 Fahrzeuge: Ausschreibung 2019, Lieferung 2020)
C2.	KFZ Straßenreinigung	572	2.021	570	2.249	1.477	1.175	1.454	820	3 Doppelkabiner (2 aus 2019); 3 Kompakt- u. 1 Großkehrmaschine (2 und 1 aus 2019); 1 Unimog mit Keilpflug, Streuer, Saugaufsatz (aus 2019), 1 Pkw mit Elektroantrieb sowie 4 Kleinkehrmaschinen
C3.	KFZ GB 4 (FM + Werkstatt)	31	45	0	0	98	0	0	0	2021: Werkstattwagen
C5.	Geräte der Müllabfuhr	100	60	0	108	158	8	8	8	Ersatzbeschaffung Geräte; An- und Aufbauten für Fahrzeuge
C6.	Geräte Straßenreinigung	19	54	45	54	50	50	50	50	Ersatzbeschaffung Geräte; An- und Aufbauten für Fahrzeuge
C7.	Winterdienst-Geräte	0	0	0	0	0	0	0	0	
C8.	Telematik für Winterdienstfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	
C9.	Telematik für Fahrzeuge der Straßenreinigung	0	8	8	52	36	30	38	14	Neubeschaffung der Hard- und Software (inkl. Handteile)
D Betriebs- und Geschäftsausstattung										
D1.	Dienst- und Schutzkleidung	0	50	100	0	0	0	0	0	
D2.	Müllgefäße	408	450	450	510	520	530	540	550	Ersatzbeschaffung neuer Müllgefäße; Unterflursammelbehälter
D3.	GWG der Verwaltung	20	88	2	13	13	27	13	13	diverse Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenstände z. B. IT-Ware; Büromöbel
D4.	Ausz. über 800 der Verwaltung	39	149	179	118	17	63	30	15	diverse Ausstattungsgegenstände z.B. IT-Ware, Büromöbel, E-Bike
D5.	GWG der Werkstatt	7	79	7	9	7	7	7	7	diverse Ausstattungsgegenstände z.B. Tausch- bzw. Großwerkzeug
D6.	Ausz. über 800 der Werkstatt	36	39	84	101	26	26	26	26	diverse Ausstattungsgegenstände z.B. Ertüchtigung Reifen-Montage-Ecke; Radgreifer Kehr- & Baumaschinen
D7.	GWG der Lager	0	2	0	0	0	0	0	0	
D8.	Ausz. über 800 der Lager	0	0	0	0	0	0	0	0	
D12.	Software Straßenreinigung	36	31	5	25	0	0	0	0	Auslesen digitaler Tachograf (aus 2019)
D13.	Software Abfallwirtschaft	10	100	12	125	0	0	0	0	ATHOS Lagerverwaltung (Müllgefäßverwaltung); Auslesen digitaler Tachograf
D14.	Wertstoffcontainer für Containerstandplätze	193	75	10	75	75	75	75	10	z. B. für Alttextilien; PPK; Sammelstelle (Abrollcontainer)
D15.	GWG der Straßenreinigung	13	4	4	4	4	4	4	4	diverse Ausstattungsgegenstände
D16.	Ausz. über 800 der Straßenreinigung	0	6	16	1	1	1	1	1	diverse Ausstattungsgegenstände
D17.	GWG der Abfallwirtschaft	13	1	34	21	21	21	21	21	diverse Ausstattungsgegenstände z. B. Papierkörbe für Innenstadtbereiche
D18.	Ausz. über 800 der Abfallwirtschaft	104	24	3	0	0	0	0	0	
D19.	Software Verwaltung	10	10	0	10	10	10	10	10	Erweiterung ATHOS Betriebstagebuch
		6.150	12.558	6.320	10.107	13.828	15.857	7.921	3.708	

Folgende Nummern wurden herausgenommen, da sie ohne Werte sind: A6, A8, A10, C4, D9, D10, D 11 und komplett B (Betriebsvorrichtungen)

V. Vermögensplan								
in TEUR	Ist 2018	Plan 2019	voraussichtl. IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einnahmen								
Abschreibungen	3.368	4.208	3.135	3.597	3.884	3.929	3.778	4.152
Veräußerung durch Verkauf	191	70	70	70	70	70	70	70
Cash-Pool	2.976							
Anteilige Verwendung von Rücklagen			3.500					
Kreditaufnahme	0	8.883		6.938	10.663	13.042	5.567	1.092
Summe Einnahmen	6.535	13.161	6.705	10.605	14.617	17.041	9.415	5.314
Ausgaben								
Ausgaben für Investitionen	6.150	12.558	6.320	10.107	13.828	15.857	7.921	3.708
Tilgung von Krediten/Darlehen	385	603	385	498	789	1.184	1.494	1.606
Summe Ausgaben	6.535	13.161	6.705	10.605	14.617	17.041	9.415	5.314
Überdeckung / Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenplan 2020 bonnorange AöR

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2020	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	Beschäftigte					
1	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2	EG 15	--	--	--	--	--
3	EG 14	2,00	2,00	--	2,00	2,00
4	EG 13	4,00	2,60	1,60	4,00	2,60
5	EG 12	--	--	1,00	--	0,77
6	EG 11	6,00	7,00	7,00	7,00	8,00
7	EG 10	10,00	9,13	8,21	10,00	8,21
8	EG 9c	--	--	1,00	--	1,00
9	EG 9b	5,00	4,49	3,59	6,00	4,59
10	EG 9a	2,00	4,00	3,21	2,00	4,00
11	EG 8	24,00	22,87	23,87	25,00	23,08
12	EG 7	21,00	19,00	19,00	21,00	21,00
13	EG 6	33,00	34,03	26,75	33,00	29,80
14	EG 5	73,00	66,12	64,50	83,00	77,00
15	EG 4	129,00	129,00	132,00	131,00	134,00
16	EG 3	94,00	101,71	101,71	95,00	102,71
17	EG 2	--	--	--	--	--
18	EG 1	2,00	2,00	1,20	--	--
19	Summe Beschäftigte	406,00	404,95	395,64	420,00	419,76
	Beamte					
20	A 16	--	--	--	--	--
21	A 15	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
22	A 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
23	A 13	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
24	A 12	2,00	1,00	1,00	3,00	2,00
25	A 11	2,00	1,85	1,85	1,00	0,85
26	A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
27	A 9 m.D.	1,00	0,88	0,88	1,00	0,88
28	A 8	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00
29	A 7	--	--	--	--	--
30	A 6	--	--	--	--	--
31	Summe Beamte	11,00	9,73	8,73	10,00	8,73
32	Summe Mitarbeiter **	417,00	414,68	404,37	430,00	428,49

*) Ist: zum 30.06.2019 besetzte Stellen

**) darin nicht enthalten: 7 Auszubildende

Sofern Planstellen ab 2020 mit 0,5 anteilig pro Sparte dargestellt sind, handelt es sich um gemischte Nutzung für zwei Personen und/oder Aufgaben.

Stellenübersicht Sparte Übergreifend

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2020	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2	EG 15	--	--	--	--	--
3	EG 14	1,00	1,00	--	1,00	1,00
4	EG 13	4,00	2,60	1,60	4,00	2,60
5	EG 12	--	--	1,00	--	0,77
6	EG 11	4,00	5,00	5,00	5,00	6,00
7	EG 10	4,00	3,00	3,50	4,50	3,50
8	EG 9c	--	--	1,00	--	1,00
9	EG 9b	1,00	1,49	0,59	2,00	1,59
10	EG 9a	--	1,00	1,00	--	1,00
11	EG 8	7,00	6,00	6,00	7,00	6,00
12	EG 7	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
13	EG 6	1,00	1,13	0,13	1,00	1,13
14	EG 5	--	1,00	1,50	0,50	1,50
15	EG 4	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
16	EG 3	--	--	--	1,00	1,00
17	EG 2	--	--	--	--	--
18	EG 1	2,00	2,00	1,20	--	--
19	Summe Beschäftigte	31,00	31,22	29,52	33,00	34,09
	<u>Beamte</u>					
20	A 16	--	--	--	--	--
21	A 15	--	--	--	--	--
22	A 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
23	A 13	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
24	A 12	2,00	1,00	1,00	2,00	1,00
25	A 11	--	--	--	--	--
26	A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
27	A 9 m.D.	--	--	--	--	--
28	A 8	--	--	--	--	--
29	A 7	--	--	--	--	--
30	A 6	--	--	--	--	--
31	Summe Beamte	5,00	4,00	4,00	5,00	4,00
32	Summe Mitarbeiter**	36,00	35,22	33,52	38,00	38,09

*) Ist: zum 30.06.2019 besetzte Stellen

***) darin nicht enthalten: 1 Auszubildende

Sofern Planstellen ab 2020 mit 0,5 anteilig pro Sparte dargestellt sind, handelt es sich um gemischte Nutzung für zwei Personen und/oder Aufgaben.

Stellenübersicht Sparte Werkstatt

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2020	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	--	--	--	--	--
2	EG 15	--	--	--	--	--
3	EG 14	--	--	--	--	--
4	EG 13	--	--	--	--	--
5	EG 12	--	--	--	--	--
6	EG 11	--	--	--	--	--
7	EG 10	--	--	--	--	--
8	EG 9c	--	--	--	--	--
9	EG 9b	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
10	EG 9a	--	--	--	1,00	1,00
11	EG 8	6,00	6,00	6,00	5,00	5,00
12	EG 7	14,00	12,00	12,00	14,00	14,00
13	EG 6	1,00	2,00	1,00	1,00	1,00
14	EG 5	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
15	EG 4	--	--	--	--	--
16	EG 3	--	--	--	--	--
17	EG 2	--	--	--	--	--
18	EG 1	--	--	--	--	--
19	Summe Beschäftigte	24,00	23,00	22,00	24,00	24,00
	<u>Beamte</u>					
20	A 16	--	--	--	--	--
21	A 15	--	--	--	--	--
22	A 14	--	--	--	--	--
23	A 13	--	--	--	--	--
24	A 12	--	--	--	--	--
25	A 11	--	--	--	--	--
26	A 10	--	--	--	--	--
27	A 9 m.D.	--	--	--	--	--
28	A 8	--	--	--	--	--
29	A 7	--	--	--	--	--
30	A 6	--	--	--	--	--
31	Summe Beamte	--	--	--	--	--
32	Summe Mitarbeiter **	24,00	23,00	22,00	24,00	24,00

*) Ist: zum 30.06.2019 besetzte Stellen

***) darin nicht enthalten: 6 Auszubildende

Stellenübersicht Sparte Abfallwirtschaft

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2020	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	--	--	--	--	--
2	EG 15	--	--	--	--	--
3	EG 14	--	--	--	--	--
4	EG 13	--	--	--	--	--
5	EG 12	--	--	--	--	--
6	EG 11	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
7	EG 10	6,00	6,13	4,71	5,50	4,71
8	EG 9c	--	--	--	--	--
9	EG 9b	1,00	--	--	1,00	--
10	EG 9a	2,00	3,00	2,21	1,00	2,00
11	EG 8	6,00	6,00	7,00	8,00	7,21
12	EG 7	--	--	--	--	--
13	EG 6	26,00	26,00	22,62	26,00	23,67
14	EG 5	36,00	35,62	36,00	46,00	47,00
15	EG 4	121,00	121,00	124,00	123,00	126,00
16	EG 3	4,00	3,71	0,71	4,00	2,71
17	EG 2	--	--	--	--	--
18	EG 1	--	--	--	--	--
19	Summe Beschäftigte	204,00	203,46	199,25	216,50	215,30
	<u>Beamte</u>					
20	A 16	--	--	--	--	--
21	A 15	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
22	A 14	--	--	--	--	--
23	A 13	--	--	--	--	--
24	A 12	--	--	--	--	--
25	A 11	--	--	--	--	--
26	A 10	--	--	--	--	--
27	A 9 m.D.	1,00	0,88	0,88	1,00	0,88
28	A 8	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00
29	A 7	--	--	--	--	--
30	A 6	--	--	--	--	--
31	Summe Beamte	4,00	3,88	2,88	3,00	2,88
32	Summe Mitarbeiter	208,00	207,34	202,13	219,50	218,18

*) Ist: zum 30.06.2019 besetzte Stellen

Sofern Planstellen ab 2020 mit 0,5 anteilig pro Sparte dargestellt sind, handelt es sich um gemischte Nutzung für zwei Personen und/oder Aufgaben.

Stellenübersicht Sparte Straßenreinigung

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2020	
		Planstellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Planstellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	--	--	--	--	--
2	EG 15	--	--	--	--	--
3	EG 14	1,00	1,00	--	1,00	1,00
4	EG 13	--	--	--	--	--
5	EG 12	--	--	--	--	--
6	EG 11	--	--	--	--	--
7	EG 10	--	--	--	--	--
8	EG 9c	--	--	--	--	--
9	EG 9b	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
10	EG 9a	--	--	--	--	--
11	EG 8	5,00	4,87	4,87	5,00	4,87
12	EG 7	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
13	EG 6	5,00	4,90	3,00	5,00	4,00
14	EG 5	35,00	27,50	25,00	34,50	26,50
15	EG 4	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
16	EG 3	90,00	98,00	101,00	90,00	99,00
17	EG 2	--	--	--	--	--
18	EG 1	--	--	--	--	--
19	Summe Beschäftigte	147,00	147,27	144,87	146,50	146,37
	<u>Beamte</u>					
20	A 16	--	--	--	--	--
21	A 15	--	--	--	--	--
22	A 14	--	--	--	--	--
23	A 13	--	--	--	--	--
24	A 12	--	--	--	1,00	1,00
25	A 11	2,00	1,85	1,85	1,00	0,85
26	A 10	--	--	--	--	--
27	A 9 m.D.	--	--	--	--	--
28	A 8	--	--	--	--	--
29	A 7	--	--	--	--	--
30	A 6	--	--	--	--	--
31	Summe Beamte	2,00	1,85	1,85	2,00	1,85
32	Summe Mitarbeiter	149,00	149,12	146,72	148,50	148,22

*) Ist: zum 30.06.2019 besetzte Stellen

Sofern Planstellen ab 2020 mit 0,5 anteilig pro Sparte dargestellt sind, handelt es sich um gemischte Nutzung für zwei Personen und/oder Aufgaben.

Erläuterungen zum Stellenplan 2020 für die bonnorange AöR

Veränderungen im Stellenplan	Anzahl
Neue Stellen	14
Umwandlungen	1
Höherbewertungen	2
Abwertungen	
Wegfall Stellen	1
Künftig wegfallend	

Im Einzelnen:

lfd. Nr.	Stellennummer	Sparte	GB, Stelleninhalt	Stellenwert bisher	Stellenwert neu	Begründung
1	NEU	Ü	S-UK Untern.kommunikation, Betreuung von Homepage und sozialen Medien	-	E 9b	Die steigenden Anforderungen und Erwartungen an die Homepage und die Präsenz in den sozialen Medien verlangen eine gezielte Betreuung. Die redaktionelle Betreuung der Homepage leistet seit Jahren eine Teilzeitkraft im Vertrieb, deren Kapazitäten jedoch mehr als ausgelastet sind. Es soll daher eine weitere Stelle eingerichtet und besetzt werden, die dann aus organisatorischen Gründen der Stabsstelle Unternehmenskommunikation zugeordnet wird, während die Teilzeitkraft weiterhin Anteile von Öffentlichkeitsarbeit im Vertrieb betreut, wo mehrere Stellen schon länger nur in Teilzeit besetzt sind.
2	NEU	Ü	GB 4-2 Facility Management, IT-Organisation	-	E 11	Außer der reinen PC- Betreuung gibt es derzeit keine IT-Organisation bei der bonnorange. Diese soll alle Fachbereiche bei der Umsetzung von IT-Anforderungen unterstützen und diese innerhalb der IT-Landschaft der bonnorange konsolidieren. Hierzu gehört auch die Evaluierung neuer digitaler Technologien, die Schaffung von Schnittstellen, sowie die Mitarbeit im zu startenden Projekt IT-Strategie.
3	100149	Ü	GB 4-2 Facility Management, Reinigungskraft	E 1	-	Die Stelle 100149 wurde bis 31.08.2019 von GB 4 für Reinigungskräfte genutzt. Durch die Fremdvergabe dieser Aufgabe wird die Stelle nicht weiter verwendet und kann daher entfallen.
4	100148	Ü	GB 3-3 FiCo, Scanstelle Rechnungseingang	E 1	E 3	Die Stelle 100148 wurde bis 30.06.2019 von GB 4 für Reinigungskräfte genutzt und soll nun für andere Zwecke genutzt werden. Mit Einführung des digitalen Workflows für eRechnungen ab 2020 ist es erforderlich, alle Rechnungseingänge zu scannen, um eine einheitliche Bearbeitung und Belegarchivierung sicherzustellen. Aufgrund der ersten Piloterfahrungen auf städtischer Seite ist für die Rechnungseingänge der bonnorange mindestens eine Stelle erforderlich. Diese Anlernfähigkeit könnte bei persönlicher Eignung von eigenen leistungsgeminderten Mitarbeiter/innen wahrgenommen werden.
5	200035	A	GB 2-3 Betriebsstätte Lieselingsweg, Müllgefäßverwaltung	A 8	E 8	Der frühere stelleninhabende Beamte ist in Pension gegangen. Die Stelle wurde in 2019 dauerhaft mit einem tariflich Beschäftigten besetzt, daher muss die Stelle entsprechend umgewandelt werden.
6-9	NEU	A	GB 2-2 Vertrieb, Auftragsannahme Entrümpelungsservice, Sperrmüll auf Abruf, Elektrogeräteabholung	-	4x E 5	Um den Forderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf Steigerung der Abfallvermeidung und -verwertung gerecht zu werden, ist eine intensive und persönliche Beratung der Bürger erforderlich. Dies kann effektiv und zielgerecht nur mit eigenen Kräften erreicht werden. Bei einer Ausdehnung des derzeitigen Projektes "Entrümpelungsservice/ Sperrmüll auf Abruf" auf das gesamte Stadtgebiet muss das Personal zur Auftragsannahme im Kundenservice um 4 Stellen aufgestockt werden. Eine Stellenbesetzung zum 01.11.2020 zur Schulung und Einarbeitung der neuen Kräfte wird angestrebt, sofern der entsprechende Beschluss erfolgt. Personalkosten wurden für zwei Monate eingeplant. Sollte das Projekt gestoppt werden, so erfolgt keine Besetzung der Stellen.
10-14	NEU	A	GB 2-2 Vertrieb, Bürgertelefon	-	5x E 5	Der Service des externen Bürgertelefons ist derzeit u. a. durch Fluktuationen bedingt schwierig zu gewährleisten. Sollte in 2020 beschlossen werden, den Vertrag mit dem Kooperationspartner zum 31.12.2020 zu kündigen und ein eigenes Bürgertelefon einzurichten, wären voraussichtlich 5 neue Stellen erforderlich. Diese neuen Mitarbeiter/-innen müssten vorher entsprechend geschult und eingearbeitet werden. Eine Einstellung zum 01.11.2020 wird für den Fall angestrebt, und Personalkosten für zwei Monate wurden eingeplant. Eine gemeinsame Aufgabenerledigung mit der v.g. Auftragsannahme ist vorgesehen. Bei Sinnhaftigkeit der Fortführung der Kooperation erfolgt keine Besetzung.
15	NEU	A	GB 2-3 Betriebsstätte Lieselingsweg, Kraffahrer	-	E 5	Ein Kraffahrer wird für die neue gewerbliche PPK-Abfuhr und die Beseitigung wilder Müllkippen benötigt.
16-17	NEU	A	GB 2-3 Betriebsstätte Lieselingsweg, Müllwerker	-	2x E 4	Zwei Müllwerker werden für die neue gewerbliche PPK-Abfuhr und die Beseitigung wilder Müllkippen benötigt.
18	200055	S	GB 1-1 Leistungsplanung Stadtreinigung, Sachgebietsleitung	A 11	A 12	Von der Sachgebietsleitung wird erwartet, dass sie qualifiziert die Geschäftsbereichs-leitung vertreten kann. Der Stellenwert sollte dazu aufgrund der Diversität und der Weiterentwicklung der Leistungen der Stadtreinigung nach A12 angehoben werden.

BeschlussvorlageAöR-19054 *Drucksache**Anlage(n)*08.11.2019 *Sitzungstermin***TOP 1.4.2 2. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt auf Weisung des Rates zur 2. Änderung der Unternehmenssatzung ([DS 1912882](#)) vom 07.11.2019 die 2. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Er weist die Veröffentlichung für das Inkrafttreten der Satzung an.

Sachverhalt:

Laut § 8 Abs. 3, Ziff. 1 der Unternehmenssatzung der bonnorange AöR entscheidet der Verwaltungsrat der bonnorange AöR über den Erlass von Satzungen und ist dabei der Weisung des Rates gem. § 8 Abs. 3 letzter Absatz der Unternehmenssatzung verpflichtet.

Die zugrunde liegende Vorlage AöR-19040 wurde vom Verwaltungsrat am 12.07.2019 als Empfehlung an den Rat beschlossen. Der Rat wird in seiner Sitzung am 07.11.2019 aller Voraussicht nach über diese Empfehlung (DS 1912882) befunden haben.

Der Verwaltungsrat ist gehalten, sodann die Weisung des Rates umsetzen. Dafür bedarf es eines weiteren Beschlusses durch den Verwaltungsrat. Die Sitzung des Verwaltungsrates findet am 08.11.2019 statt, die Sitzung des Rates am Vortag, den 07.11.2019.

Sollte der Verwaltungsrat in seiner diesjährig letzten geplanten Sitzung am 08.11.2019 über diesen Tagesordnungspunkt nicht beschließen können, wird ggf. eine Dringlichkeitsentscheidung nötig, um die Fristen für das Veröffentlichen und Inkrafttreten der Satzung sicherzustellen.

Redaktionsschluss für die Veröffentlichung im Amtsblatt für das Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2020 ist am 11.12.2019.

BeschlussvorlageAÖR-19054 *Drucksache**Anlage(n)*08.11.2019 *Sitzungstermin***TOP 1.4.3 5. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt auf Weisung des Rates zur 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung ([DS 1912370](#)) vom 07.11.2019 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn. Er weist die Veröffentlichung für das Inkrafttreten der Satzung an.

Sachverhalt:

Laut § 8 Abs. 3, Ziff. 1 der Unternehmenssatzung der bonnorange AÖR entscheidet der Verwaltungsrat der bonnorange AÖR über den Erlass von Satzungen und ist dabei der Weisung des Rates gem. § 8 Abs. 3 letzter Absatz der Unternehmenssatzung verpflichtet.

Die zugrunde liegende Vorlage AÖR-19026 wurde vom Verwaltungsrat am 12.07.2019 als Empfehlung an den Rat beschlossen. Der Rat wird in seiner Sitzung am 07.11.2019 aller Voraussicht nach über diese Empfehlung (DS 1912970) befunden haben.

Der Verwaltungsrat ist gehalten, sodann die Weisung des Rates umsetzen. Dafür bedarf es eines weiteren Beschlusses durch den Verwaltungsrat. Die Sitzung des Verwaltungsrates findet am 08.11.2019 statt, die Sitzung des Rates am Vortag, den 07.11.2019.

Sollte der Verwaltungsrat in seiner diesjährig letzten geplanten Sitzung am 08.11.2019 über diesen Tagesordnungspunkt nicht beschließen können, wird ggf. eine Dringlichkeitsentscheidung nötig, um die Fristen für das Veröffentlichen und Inkrafttreten der Satzung sicherzustellen.

Redaktionsschluss für die Veröffentlichung im Amtsblatt für das Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2020 ist am 11.12.2019.

BeschlussvorlageAöR-19056 *Drucksache*
Anlage(n)
08.11.2019 *Sitzungstermin***TOP 1.4.4 Weiteres Vorgehen im Pilotprojekt Entrümpelungs-
service/Sperrmüll auf Abruf für Bonner Haushalte**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Das seit dem 01.01.2018 in Bonn durchgeführte Pilotprojekt Entrümpelungsservice/Sperrmüll auf Abruf wird in den Pilotbezirken auch 2020 fortgeführt und ab dem 01.01.2021 auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt und auf Dauer fortgeführt.

Die für die Auftragsabwicklung erforderlichen Stellen beim Kundenservice der bonnorange AöR sind im Stellenplan 2020 einzurichten, so dass die Besetzung zwecks Einarbeitung ab dem 01.11.2020 erfolgen kann.

Die Leistung Tragedienst wird für das Pilotgebiet für 2020, sowie für das gesamte Stadtgebiet ab 2021 extern vergeben.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR hat in seiner Sitzung am 10.02.2017 beschlossen, ab dem Jahr 2018, zunächst für 2 Jahre, in Teilbereichen des Stadtgebiets (Pilotbezirke) einen Entrümpelungsservice anzubieten und hierfür in diesen Pilotbezirken das System der turnusmäßigen Sperrmüllabfuhr auf eine Abfuhr auf Abruf umzustellen (DS.-Nr. AöR-17006). Es wurde weiter festgelegt, dass im Rahmen der im Sommer 2019 stattfindenden Kundenbefragung durch ein beauftragtes Unternehmen eine repräsentative Befragung in den Pilotbezirken zu den Erfahrungen der Betroffenen mit dem neuen System durchgeführt werden soll. Das Ergebnis dieser Befragung soll dann in die dem Verwaltungsrat in seiner letzten Sitzung 2019 vorzulegenden Beschlussvorlage über das weitere Vorgehen einfließen.

Ein erster Zwischenbericht wurde dem Verwaltungsrat zur Sitzung am 05.07.2018 (DS.-Nr. AöR-18020) vorgelegt.

Die Menge des in den Pilotbezirken eingesammelten Sperrmülls ist im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um rd. 425 Mg zurückgegangen; dies bedeutet Minderkosten der Stadt für die Verwertung/Entsorgung von rd. 60.000,- €

Der Anteil der Sperrmüllmenge in den Pilotbezirken an der Gesamtspermmüllmenge betrug im Schnitt der letzten 3 Jahre vor der Umstellung rd. 21,7 %. Im Jahr 2018 ist er auf rd. 17,2 % zurückgegangen.

Wie bereits im v.g. Zwischenbericht angesprochen, ist die verwaltungsmäßige Abwicklung aufwendiger als bei einer Abfuhr zu festen Terminen, allerdings kann hierdurch eines der Hauptziele, ein saubereres Umfeld nach der Sammlung, erreicht werden (hierzu näheres später beim Bericht zur durchgeführten Kundenbefragung).

Nachdem in der ersten Phase des Projektes die Anmeldung telefonisch, schriftlich, per Fax und per Mail, möglich war, gibt es seit Juli 2019 nun auch die Möglichkeit, online auf der Website einen Termin direkt auszuwählen. Das ist für die Bürgerinnen und Bürger sicher die einfachste Option, allerdings ist bisher aufgrund falscher oder nicht eindeutiger Angaben auf dem Onlineformular oft eine telefonische Rückfrage durch den Kundenservice erforderlich. Dieses Gespräch kann dann dazu genutzt werden die Bürgerinnen und Bürger noch einmal schwerpunktmäßig zum Thema Weiterverwendung bzw. Wiederverwertung zu beraten.

In der Auftragsabwicklung zum Sperrmüll auf Abruf sind im Kundenservice rechnerisch zwei Mitarbeiterinnen mit Entgeltgruppe 5 tätig. Gemäß der aktuellen Aufstellung „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ fallen hierfür jährliche Kosten von rd. 145.500,-- € an. Zieht man die v.g. eingesparten Verwertungs-/Entsorgungskosten hiervon ab, so verbleibt immer noch ein Betrag von rd. 85.500,-- €. Auch die eingesparten Kosten für das spätere Abfahren der nicht zum Sperrmüll gehörenden Gegenstände, die nicht gesondert festgehalten wurden, können diese jährlichen Mehrkosten nicht ganz auffangen. Allerdings führt diese Art des Sammelns tatsächlich dazu, dass nach der Abfuhr ein wesentlich saubereres Umfeld vorzufinden ist. Da gerade das Ziel eines sauberen Stadtbildes bei der Einführung des Pilotprojektes ein wesentlicher Aspekt war, und dieses Ziel auch erreicht wird, sollten die ggf. verbleibenden Mehrkosten nicht weiter ins Gewicht fallen, zumal die Verwaltung aufgrund von Erfahrungen aus anderen Städten davon ausgegangen ist, dass jegliche Systemumstellung vorläufig zu Mehrkosten im administrativen Bereich führen wird.

Da insbesondere die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger in den Pilotbezirken in die Überlegungen zum weiteren Verfahren einfließen sollen, wurde Mitte August 2019 von einem beauftragten Fachinstitut eine repräsentative Befragung durchgeführt.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Zunächst einmal wurden alle an der Befragung teilnehmenden Personen befragt, ob sie wissen, wie in ihrem Bezirk die Sperrmüllsammlung durchgeführt wird. 87 % der Befragten außerhalb der Pilotbezirke und 93,25 % der Befragten aus den Pilotbezirken wussten, wie bei ihnen die Sammlung durchgeführt wird.

Von den Haushalten in den Pilotbezirken, die bereits den Sperrmüll auf Abruf in Anspruch genommen haben, äußerten sich 52 % sehr zufrieden und 29 % eher zufrieden. Was die Zuverlässigkeit der Abfahren angeht, so waren 84 % sehr und 15 % eher zufrieden. Mit den jeweils angebotenen Abfahrterminen waren 59 % sehr und 40 % eher zufrieden. Zu erwähnen ist hier, dass von den Befragten niemand bei diesen Fragen mit „sehr unzufrieden“ geantwortet hat; auch in der Kategorie eher unzufrieden waren es nur 1% bzw. 2 %. Da es Ziel des Projektes insbesondere war, ein sauberes Stadtbild in diesen Bereichen zu erreichen, ist die Befragung der Teilnehmer hierzu von besonderer Bedeutung. 53 % der Befragten waren mit der Sauberkeit nach der Abfuhr sehr, 29 % eher zufrieden; auch hier war niemand der Befragten sehr unzufrieden. Insgesamt kann von daher von einer breiten Zustimmung zu diesem neuen System gesprochen werden.

Bei der Entgegennahme telefonischer Anmeldungen und bei Rückfragen zu Anmeldungen auf anderen Wegen wurde vom Kundenservice eine Beratung angeboten, um insbesondere über Weiterverwendung und Wiederverwertung aufzuklären. 58 % der Befragten wollten eine

solche Beratung nicht in Anspruch nehmen bzw. hielten sie nicht für notwendig. 34 % dagegen haben eine solche, ausführliche Beratung in Anspruch genommen. Von diesen waren 59 % sehr, 38 % teils mit der Beratung zufrieden. Eher unzufrieden bzw. sehr unzufrieden war hier niemand der Befragten.

Im Jahr 2018 hat es beim Kundenservice 14.071 Anfragen gegeben, was einem Monatschnitt von 917 Anfragen entspricht. Im Jahr 2019 gab es in den ersten 8 Monaten bereits 10.399 Anfragen, was einem Monatsschnitt von 1.020 Anfragen entspricht; auch hier ist die Tendenz zunehmend.

In den Pilotbezirken wird den Teilnehmern ein kostenpflichtiger Entrümpelungsdienst bzw. ein kostenpflichtiger Trageservice angeboten.

Von allen im Stadtgebiet Befragten fanden 61 % diesen Service sehr gut (67 % in den Pilotbezirken) und 37 % fanden ihn gut. Sehr interessiert an diesem Service generell waren in den Pilotbezirken 52 %, den kostenpflichtigen Service dagegen fanden in den Pilotbezirken nur 32 % interessant. Konkret gab es bis Ende August aber nur 23 Nachfragen, von denen es in lediglich 12 Fällen dann auch zu einer Beauftragung gekommen ist.

Von den im gesamten Stadtgebiet Befragten bewerteten 75 % die Wiederverwendung von Möbeln mit sehr gut (in den Pilotbezirken sind es 82 %), 23 % mit gut. Bei der Frage, ob die in Bonn vorhandene Tauschbörse für Gebrauchtgegenstände bekannt ist, antworteten im gesamten Stadtgebiet 75 % mit „kenne ich nicht“; hier besteht also noch ein erheblicher Aufklärungsbedarf.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass der im Pilotprojekt enthaltene Stadtteil Neu-Tannenbusch hier nicht abgefragt wurde. Schon bei der hier bis Ende 2017 durchgeführten turnusmäßigen Abfuhr gab es bei den Sperrmüllabfuhr erhebliche Probleme, die mit der Art der Abfuhr nicht in Verbindung stehen.

Zu Beginn des Pilotprojektes wurden die Verwalter der dort vorhandenen Großwohnanlagen zu einem Gespräch eingeladen, um zu diskutieren, mit welchen Maßnahmen in diesem Projekt auch hier Verbesserungen hinsichtlich der Sauberkeit erreicht werden können. Es wurde vereinbart, dass für einige Großwohnanlagen vorab Termine geblockt werden, damit die Bewohner frühzeitig von den Verwaltern informiert und das Bereitstellen des Sperrmülls organisiert werden kann. Auch hier hat es bereits leichte Verbesserungen gegeben, allerdings muss – unabhängig vom System der Sammlung – über weitere Verbesserungsmöglichkeiten nachgedacht werden.

MitteilungsvorlageAöR-19057 *Drucksache*
Anlage(n)
08.11.2019 *Sitzungstermin***TOP 1.5.1 Konzept zur Verbesserung der Stadtsauberkeit**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

Der Standortfaktor „Sauberkeit“ soll in der Bundesstadt Bonn verbessert werden. Im ersten Schritt sind die Elemente zu verbessern, welche die bonnorange AöR in eigener Zuständigkeit veranlassen kann. Hierzu sind folgende Konzepte zu erstellen:

1. Bedarfsgerechte Reinigung der Hot Spots
2. Bedarfsgerechte Leerung der öffentlichen Mülleimer.

Beide Konzepte sind integraler Bestandteil des **Projekts „Sauberes Bonn“**, in dem alle Maßnahmen gebündelt werden, um die Sauberkeit in der Bundesstadt Bonn nachhaltig verbessern zu können. Um das Projekt sowohl den Mitarbeitern der bonnorange AöR als auch der Öffentlichkeit bekannt zu machen, wurde das

3. Kommunikationskonzept „Sauberes Bonn“

ausgearbeitet.

Um für eine Verbesserung der Stadtsauberkeit differenzierte Maßnahmen empfehlen zu können, misst die bonnorange AöR die Sauberkeit sowohl der Fahrbahnen als auch die des gesamten öffentlichen Raums. Darauf basierend wurde von der bonnorange ein Vorgehensmodell für eine bedarfsgerechte Reinigung entwickelt. In diesem wurde ein Zielwert mit einer Schwankungsbreite definiert, der über alle Straßenabschnitte gelegt wird. Zeigen die Ergebnisse der Qualitätsmessungen, dass Straßenabschnitte sauberer als der definierte Zielwert sind, können aus diesen Kapazitäten für diejenigen Straßenabschnitte abgezogen werden, welche aufgrund der durchgeführten Qualitätsmessungen nachweislich dreckiger als der Zielwert sind.

Damit ist es möglich, die vorhandenen Kapazitäten des Geschäftsbereichs Stadtreinigung optimiert, d.h. orientiert an der gemessenen Sauberkeit einsetzen und somit eine **bedarfsgerechte Reinigung** sicherstellen zu können. Durch den optimierten Ressourceneinsatz können identifizierte Hot Spots gezielt gereinigt werden.

Die Auswertung der Ergebnisse der Qualitätsmessungen bei den Fahrbahnen, die im Zeitraum vom 01.03.2018 bis zum 01.04.2019 durchgeführt wurden, zeigen, dass bei 47 % der Straßenabschnitte eine bessere Sauberkeit als die Zielqualität erreicht wird. Demgegenüber liegt bei 8 % der Straßenabschnitte eine wesentlich schlechtere Sauberkeit als die Zielqualität vor, weshalb diese zukünftig stärker gereinigt werden müssen. Darauf basierend hat die bonnorange in der 5. Änderung der Straßenreini-

gungssatzung eine Änderung des Straßenverzeichnisses beantragt, in welchem für alle betroffenen Straßenabschnitte, bei denen eine Änderung der Reinigungsklasse der Fahrbahnreinigung notwendig ist, der geänderte Reinigungssturnus eingetragen ist. Die Einführung der bedarfsgerechten Reinigung ist für den 01.01.2020 geplant und liegt derzeit den politischen Gremien zur Beschlussfassung vor.

1. Bedarfsgerechte Reinigung der Hot Spots

Als Hot Spots werden diejenigen Orte bezeichnet, die als problematisch im Hinblick auf die Stadtsauberkeit aufgefallen sind. Als Ergebnis von Tagungen mit Stakeholdern und durchgeführten Interviews mit Politikern, Geschäftsleuten und Bürger*innen wurden folgende Hot Spots identifiziert:

- Papierkörbe
- Fußgängerzonen (inkl. Verschmutzung durch Kaugummis und Zigarettenschuttel)
- Rheinufer, Rheinpromenade
- Orte des Öffentlichen Personennahverkehrs (inkl. Bushaltestellen)
- Containerstandplätze in den Stadtteilen
- einzelne Ortsteile, Straßen und Plätze
- Parks.

Für die bedarfsgerechte Reinigung der vorgenannten Hot Spots sind unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet worden oder befinden sich in der Vorbereitung. Alle basieren auf der Bewertung der Stadtsauberkeit auf Grundlage von Qualitätsmessungen, mit der die Sauberkeit von Fahrbahnen, Gehwegen und sog. Objekten (z. B. Poller, Straßenschilder, Bushaltestellen etc.) valide ermittelt und daraus eine jeweils geeignete Maßnahme abgeleitet werden kann.

1.1 Bedarfsgerechte Reinigung von Papierkörben

Die bedarfsgerechte Reinigung von Papierkörben wird im Konzept „**Bedarfsgerechte Leerung der öffentlichen Mülleimer**“ beschrieben.

1.2 Bedarfsgerechte Reinigung der Fußgängerzonen

Die Analyse der Ergebnisse der Qualitätsmessungen in den Fußgängerzonen der Bundesstadt Bonn zeigt, dass für die **Fußgängerzonen in den Stadtbezirken Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg** keine stärkere Reinigung erforderlich ist. Entsprechend der Methodik einer bedarfsgerechten Reinigung sind die vorgesehenen Reinigungsklassen für die Fußgängerzonen in den Stadtbezirken Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg im beantragten neuen Straßenverzeichnis aufgeführt.

Die Befragungen der Stakeholder und die durchgeführten Interviews haben ergeben, dass in der **Fußgängerzone des Stadtbezirks Bonn** eine höhere Reinigungsintensität gewünscht ist. Daher erfolgte bereits eine Veränderung der Reinigungsorganisation. So wurde das Revier des für die Fußgängerzone Bonn zuständigen Reinigungs-

teams auf das Kerngebiet reduziert. Hierdurch wurden die Straßenreiniger entlastet und setzen ihre Kapazität gezielt nur für die Reinigung der Fußgängerzone Bonn ein. Zusätzlich wurde die maschinelle Reinigung durch die zusätzlichen Einsätze eines Wasserwagens und einer Kompaktkehrmaschine erhöht, was sich positiv auf die erzielte Sauberkeit auswirkt und für die Straßenreiniger eine weitere Entlastung bedeutet. Zudem ist mit dem beantragten neuen Straßenverzeichnis eine 14-malige Reinigung pro Woche (neue Reinigungsklasse D14) der Fußgängerzone Bonn vorgesehen. Dies ist erforderlich, da in der Fußgängerzone des Stadtbezirks Bonn nur durch eine zweimalige tägliche Reinigung eine kontinuierliche Sauberkeit vor Ort sichergestellt werden kann. Insbesondere, da die urbanen Räume zunehmend von den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von den Touristen der Stadt genutzt und besucht werden. So kommt es bei den Örtlichkeiten, die fast durchgehend gleich hoch frequentiert sind, nahezu durchgängig zu starken Verschmutzungen. Diese müssen schnellstmöglich beseitigt werden, um das gewünschte und vereinbarte Maß an Sauberkeit permanent vor Ort sicherstellen zu können. Die Frequentierung der Fußgängerzone im Stadtbezirk Bonn ist u. a. auch wegen der touristischen Attraktionen auch außerhalb der Öffnungszeiten der Geschäfte sonntags entsprechend hoch. So gehört die Fußgängerzone Bonn zu den am häufigsten besuchten Bereichen in der Stadt. Dies wird auch weiterhin so sein, insbesondere im Beethovenjahr 2020, in dem in der Innenstadt zahlreiche Open Air Veranstaltungen stattfinden werden.

Wegen der höheren Anzahl von Passanten und Geschäften im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet sind die Fußgängerzonen stärker von Verunreinigungen durch Kaugummis und Zigarettenstummel betroffen. Diese sind für das menschliche Auge sichtbar und wirken sich störend auf die wahrgenommene Sauberkeit aus.

Für die **Beseitigung und Vermeidung von Kaugummiverunreinigungen** in den Fußgängerzonen wurden unterschiedliche Maßnahmen entwickelt. So hat mit Blick auf das kommende Beethovenjahr 2020 die bonnorange AöR der Stadtverwaltung ein Angebot i.H.v. 40 TEUR unterbreitet, Kaugummis auf den Flächen mit der größten Verschmutzung einmalig beseitigen zu lassen. Abgestützt auf den dazu explizit durchgeführten Qualitätsmessungen weist von der Gesamtfläche i.H.v. 115 Tm² der Fußgängerzonen in Bonn „nur“ eine Fläche von 10 Tm² den höchsten Verschmutzungsgrad auf, demzufolge eine unzureichende Sauberkeit mit direktem Handlungsbedarf vorliegt. Die angebotene Beseitigung soll von einer externen Reinigungsfirma durchgeführt werden, die sich im Jahr 2018 in einem Vergleichstest von unterschiedlichen Möglichkeiten der Kaugummibeseitigung als dafür geeignet erwiesen hat. Die Kosten müssten von der Stadtverwaltung übernommen werden, da eine Kostenübernahme aus dem Gebührenhaushalt nicht darstellbar ist.

Des Weiteren werden mit der Kommunikationskampagne „Sauberes Bonn“ die Passanten gezielt informiert und motiviert, um dadurch ein zukünftig ein höheres Problem- und Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit Kaugummis zu schaffen, damit diese nicht achtlos auf die Gehwege geworfen werden. Für die Vermeidung von Verunreinigungen durch Kaugummis werden seit dem 23.08.2019 als Prävention sogenannte Gum-Walls getestet. Diese wurden an fünf unterschiedlichen Orten im

Stadtgebiet aufgestellt und es können bis zu 55 Kaugummis auf diese geklebt werden. Hierdurch sollen vor allem jüngere Menschen für einen spielerischen Umgang mit Kaugummis angesprochen werden. Deshalb zeigen die Gum-Walls die in den sozialen Medien sehr häufig verwendeten Emojis, die mit den Kaugummis beklebt werden können.

Für die **Reduzierung und Vermeidung von Zigarettenstummeln** auf den Gehwegen der Fußgängerzonen sollen vor den Geschäften separate kleine Abfallbehälter für Zigarettenkippen („Ascher“) installiert werden. Damit soll den Besucher*innen eines Geschäfts vor dem Betreten eine die Möglichkeit einer unmittelbaren Entsorgung der Zigarette angeboten werden. Mit Unterstützung des city-marketing Bonn e.V. wird der Einzelhandel gezielt angesprochen, um in der Fußgängerzone die „Ascher“ in ausreichender Anzahl errichten zu lassen. Das Beschaffen und Anbringen der „Ascher“ kann nur durch die Hausbesitzer erfolgen, während die regelmäßige Leerung der „Ascher“ durch die bonnorange AöR im Rahmen der Papierkorbleerungen in der Fußgängerzone erfolgt. Unabhängig davon bieten die in den Fußgängerzonen aufgestellten Papierkörbe überwiegend die Möglichkeit der separaten Entsorgung von Zigaretten an.

1.3 Bedarfsgerechte Reinigung des Rheinufer

Derzeit ist die bonnorange AöR verantwortlich für die Leerung der Papierkörbe, die Beseitigung von wilden Ablagerungen und die Reinigung der Grünanlagen entlang beider Rheinufer, d. h. bei den links- und rechtsrheinischen Uferabschnitten. Somit erfolgt bisher keine einheitliche und komplette Reinigung der Rheinuferwege und der Rheinpromenade. Der Stadtkonzern Bonn möchte der bonnorange alle die für die Öffentlichkeit zugänglichen städtischen Flächen zur Reinigung übertragen, sofern die bonnorange derzeit noch nicht für deren Reinigung zuständig ist. Hierfür wurde eine Ämterabfrage gestartet, mit der u. a. die vorhandenen städtischen Flächen an den Rheinuferabschnitten identifiziert werden sollen. Mit der Übertragung der Reinigung für diese Flächen wäre sichergestellt, dass entlang beider Rheinufer für diese eine ganzheitliche und bedarfsgerechte Reinigung sichergestellt werden kann.

Als weitere vorbereitende Maßnahme erfolgte hierzu eine detaillierte Excel-basierte Erfassung und Analyse der örtlichen Gegebenheiten der links- und rechtsrheinischen Uferabschnitte. Dabei wurden die bereits heute bei den Grünanlagen praktizierten jahreszeitabhängigen Reinigungsintervalle bestätigt. Es ist vorgesehen, die Rheinuferwege und die Rheinpromenade auf Basis von durchgeführten Qualitätsmessungen der Sauberkeit bedarfsgerecht zu reinigen. Deshalb muss die dafür vorhandene Software um die bereits erfassten Strecken um die ermittelten Objekte der Rheinuferabschnitte entsprechend erweitert werden. Hierfür wurde mit dem Anbieter der Software eine Fertigstellung für das 2. Quartal 2020 vereinbart.

1.4 Bedarfsgerechte Reinigung der Orte des Öffentlichen Personennahverkehrs

Die Reinigung der Flächen vor Orten des Öffentlichen Personennahverkehrs erfolgt derzeit als Beistandsleistung. Der Stadtkonzern Bonn möchte der bonnorange alle die für die Öffentlichkeit zugänglichen städtischen Flächen zur Reinigung übertragen, zu denen die auch Flächen der Orte des Öffentlichen Personennahverkehrs gehören. Nach der Übertragung der Reinigung auf die bonnorange sollen diese Flächen gemäß der Methodik der Sauberkeitsmessungen bedarfsgerecht gereinigt werden.

1.5 Bedarfsgerechte Reinigung der Bushaltestellen auf Gehwegen

Die Haltestellen des ÖPNV wurden in den Interviews als Hot Spots genannt. Sie tragen als wesentlicher Teil des Stadtbilds zur Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Stadtsauberkeit bei. Bushaltestellen auf Gehwegen sind gemäß der Straßenreinigungssatzung vom Anlieger zu reinigen, was diesem i.d.R. allerdings nicht bekannt ist. Da dem Anlieger dies nicht zu vermitteln ist, sollte die Reinigung der Bushaltestellen der ÖPNV in Eigenverantwortung durchführen. Die an Bushaltestellen auf Gehwegen durchgeführten Qualitätsmessungen zeigen, dass 150 Bushaltestellen unterhalb der angestrebten Sauberkeitsqualität liegen. Deshalb hat die bonnorange AöR hat den Stadtwerken bereits ein Angebot für die Reinigung dieser 150 Bushaltestellen i.H.v. 88 TEUR unterbreitet.

Am 24.09.2019 hat der Verwaltungsvorstand beschlossen, die Sondernutzungserlaubnis für Bushaltestellen auf Gehwegen künftig mit der Reinigungspflicht für die Stadtwerke Bonn (SWB) zu koppeln. Damit wird für die SWB für alle von ihr auf den Gehwegen errichteten Bushaltestellen sowohl eine Reinigungspflicht als auch die Verantwortung für die Gewährleistung der Sauberkeit im gewünschten Maß für ein sauberes Stadtbild bestehen. Die Reinigung kann durch die SWB selbst erfolgen oder von ihr beauftragt werden. Kombiniert mit der Möglichkeit der Sauberkeitsmessungen an Bushaltestellen auf Gehwegen kann die bonnorange AöR eine bedarfsgerechte Reinigung aller Bushaltestellen nachhaltig realisieren und dies den SWB anbieten.

1.6 Bedarfsgerechte Reinigung von Containerstandplätzen in den Stadtteilen

Die bedarfsgerechte Reinigung von Containerstandplätzen in den Stadtteilen wird im Konzept „**Bedarfsgerechte Leerung der öffentlichen Mülleimer**“ beschrieben.

1.7 Bedarfsgerechte Reinigung einzelner Ortsteile, Straßen und Plätze

Die für einzelne Ortsteile, Straßen und Plätze gemäß der Methodik einer bedarfsgerechten Reinigung vorgesehenen Reinigungsklassen sind im beantragten neuen Straßenverzeichnis aufgeführt.

1.8 Bedarfsgerechte Reinigung von Parks

Die bedarfsgerechte Reinigung von Parks umfasst die bedarfsgerechte Leerung von Papierkörben, welche im Konzept „**Bedarfsgerechte Leerung der öffentlichen Mülleimer**“ beschrieben ist.

2. Bedarfsgerechte Leerung der öffentlichen Mülleimer

Für ein sauberes Stadtbild und die Vermeidung von Littering sind öffentliche Mülleimer unerlässlich. Daher sind im Stadtgebiet sowohl Papierkörbe für die sofortige Entledigung von Abfällen als auch Container für die Entsorgung der Abfallfraktionen „Papier“, „Glas“ und „Altkleider“ aufgestellt. Zur nachhaltigen Verbesserung der Stadtsauberkeit ist ein Konzept zur bedarfsgerechten Leerung der öffentlichen Mülleimer und Reinigung von bemängelten Mülleimer- und Containerstandorten zu erstellen.

2.1 Bedarfsgerechte Leerung der Papierkörbe

Die Papierkörbe sind in unterschiedlichen Ausführungen (Tara, Denova, Otto und PK50 orange) an den verschiedensten Standorten (z. B. Gehweg, Haltestelle, Rheinufer, Grünanlage, Spielplatz etc.) im Stadtgebiet aufgestellt. Die bonnorange AöR ist für die ordnungsgemäße Leerung und Bewirtschaftung von 2.500 Papierkörben verantwortlich und hat im Jahr 2018 insgesamt 609.362 Papierkorbleerungen durchgeführt.

Für die Papierkorbleerung werden abhängig vom Aufstellort unterschiedliche Ziele verfolgt. Die Papierkörbe in den Fußgängerzonen werden wegen der deutlich höheren Anzahl von Passanten erheblich schneller mit Abfall befüllt. Zur Vermeidung von überfüllten Papierkörben und wilden Ablagerungen als Folge von überfüllten Papierkörben werden diese daher teilweise bis zu 4-mal täglich geleert. Dies erfolgt mit einer dafür geeigneten Arbeitsorganisation unter Nutzung des Fahrzeugs (Kabiner) und der mobilen Handkarren.

Im übrigen Stadtgebiet verfolgt der Geschäftsbereich Stadtreinigung seit Juni 2019 ein neues Konzept. Anstatt der Handreinigerkolonnen werden für die Papierkorbleerung vier Papierkorbfahrzeuge eingesetzt. Auf diesen befindet sich jeweils ein Pressaufbau, mit dem der Abfall eines Papierkorbs verdichtet und dadurch eine signifikant höhere Anzahl von Papierkorbleerungen möglich ist. Zudem erfolgt die Leerung der Papierkörbe nur durch den Fahrer. Damit sind trotz des geringeren Personaleinsatzes in einer Zeiteinheit pro Fahrzeug mehr Papierkorbleerungen möglich als mit einer Handreinigerkolonne. Derzeit erfolgen täglich fünf Papierkorbtouren, die viermal im Frühdienst und einmal im Spätdienst absolviert werden.

Zudem hat die bonnorange AöR drei solarbetriebene Presspapierkörbe testweise in Betrieb genommen. Mit dem Presswerk wird der eingeworfene Abfall verdichtet, so dass gegenüber einem herkömmlichen Papierkorb die fünf- bis siebenfache Menge aufgenommen werden kann. Dies soll zu einer geringeren Anzahl von erforderlichen

Papierkorbleerungen in einer Zeiteinheit und damit zu einer Reduzierung des dafür benötigten Personaleinsatzes führen. Über ein GSM-Modul wird eine Verbindung zum Mobilfunknetz aufgebaut, wodurch die Füllstände sowie Fehlermeldungen drahtlos an die bonnorange übermittelt werden. Während zwei Presspapierkörbe in der Fußgängerzone Bonn aufgestellt sind, befindet sich der dritte Presspapierkorb an der linksrheinischen Anlegestelle der Mondorfer Fähre. Mit der Aufstellung an unterschiedlichen Standorten sollen Erfahrungen gesammelt werden, wie die Presspapierkörbe von der Bevölkerung angenommen bzw. genutzt werden. Erste Ergebnisse zeigen, dass die beiden solarbetriebenen Presspapierkörbe, welche in der Fußgängerzone Bonn getestet werden, deutlich höhere Füllstände aufweisen als der Behälter an der Mondorfer Fähre.

Zusätzlich wird eine digitalisierte Meldekette mit Hilfe des nachfolgend beschriebenen Mängelmelders der Bundesstadt Bonn eingeführt. Mit diesem können Passanten unmittelbar überfüllte Papierkörbe melden. Diese Information wird an die für die Papierkorbleerung vor Ort zuständigen Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Stadtreinigung weitergeleitet, die hierfür mit einem Tablet ausgestattet werden. Dadurch ist sichergestellt, dass ein Papierkorb, der als überfüllt gemeldet wurde, zeitnah geleert werden kann, was ein weiterer wichtiger Beitrag für die Realisierung der bedarfsgerechten Leerung von Papierkörben ist.

2.2 Meldesystem für überfüllte Mülleimer/Container sowie sonstige bemängelte Mülleimer- und Containerstandorte

Die Bundesstadt Bonn stellt der Bevölkerung mit ihrem Mängelmelder ein digitales Meldesystem auf ihrer Homepage zur Verfügung. Hiermit können sichtbare Mängel aus insgesamt 16 Kategorien (Glassplitter, defekte und überfüllte Papierkörbe, volle Sammelcontainer für Papier oder Grünschnitt, wilder Müll, Sperrmüllreste etc.) ohne großen Aufwand unmittelbar gemeldet werden.

Die **Papierkörbe** betreffenden Meldungen werden automatisiert per E-Mail direkt an den Geschäftsbereich Stadtreinigung, d. h. an die Disponenten, den Koordinator der Papierkorbtouren und den Sachgebietsleiter „Qualitätsmanagement“ mit einem standardisierten Text weitergeleitet. Die darin enthaltenen Informationen betreffen den Mangel (überfüllt oder defekt) und den Standort des gemeldeten Papierkorbs.

Zusätzlich sind alle Fahrer der Papierkorbtouren und die Fahrer der für die Fußgängerzonen zuständigen Handreinigerkolonnen mit einem Tablet ausgestattet. Hierdurch können diese einen Mangel auf der Mängelmelderseite der Homepage der Bundesstadt Bonn selber bemerken und einsehen.

Meldungen des Mängelmelders, welche die **Containerstandorte** betreffen, gehen derzeit beim Kundenservice ein, der diese einsieht und anschließend dem Geschäftsbereich Abfallwirtschaft mitteilt. Für das Jahr 2020 ist daher vorgesehen, dass die über den Mängelmelder vorliegenden Mängel an Containerstandorten automatisiert per E-Mail direkt an den Disponenten des Geschäftsbereichs Abfallwirtschaft weitergeleitet werden. Hierdurch wird die Reaktionszeit verkürzt und der gemeldete

Mangel schneller behoben, was sich wiederum positiv für die Stadtsauberkeit auswirkt.

Alle übrigen Meldungen des Mängelmelders sollen auch weiterhin beim Kundenservice eingehen. Darüber hinaus wird der Kundenservice per Mail und Bürgertelefon oder ganz vereinzelt auch noch durch ein Schreiben über einen Mangel informiert, dessen Behebung in die Zuständigkeit der bonnorange fällt. Die Kolleg*innen im Kundenservice leiten alle gemeldeten Mängel an den zuständigen Geschäftsbereich der bonnorange zur weiteren Bearbeitung weiter.

2.3 Eindeutige Kennzeichnung von Mülleimern und Containern zur vereinfachten Meldung über App, Website, QR-Code oder Telefon

Eine Untersuchung über die Möglichkeiten einer einfacheren Anwendung des Mängelmelders der Bundesstadt Bonn bei den **Papierkörben** hat ergeben, dass diese einen geeigneten Hinweis auf den Mängelmelder enthalten sollen. Deshalb werden seit dem Pressetermin vom 4. Oktober 2019 alle 2.500 Papierkörbe, für deren ordnungsgemäße Leerung und Bewirtschaftung die bonnorange AöR verantwortlich ist, jeweils mit einem kratz- und wetterfesten Aufkleber stirnseitig bestückt. Zusätzlich erhalten über ihrem Umfang die runden, grauen Behälter vom Modell Tara eine orangefarbige Banderole, damit diese im Stadtbild besser zu erkennen sind. Mit der Überschrift „Papierkorb defekt oder überfüllt?“ wird über die Möglichkeit der zwei zu meldenden Mängelarten informiert. Die Nennung der URL <https://anliegen.bonn.de> weist auf die Homepage hin, über die der Mangel des Papierkorbs („überfüllt“ oder „defekt“) direkt gemeldet werden kann. Zusätzlich enthält der Aufkleber einen aufgedruckten QR-Code, der mit einem Smartphone abgescannt werden kann. Dadurch ist ein direkter Aufruf der Seite des Mängelmelders möglich, was die Anwendung sowohl vereinfacht als auch die dafür benötigte Zeit reduziert. Durch die aufgedruckte Standort-ID kann ohne Orts- und Straßenkenntnisse eine Meldung abgegeben werden, die sich wegen der ID leicht lokalisieren lässt. Zusätzlich kann ein Foto auf dem Portal hochgeladen werden, das den Mangel zeigt.

Alle **Container** sind bereits mit der Nummer des Bürgertelefons der bonnorange AöR ausgestattet und müssen daher nicht zusätzlich gekennzeichnet werden, um damit die Meldung eines Mangels zu ermöglichen oder zu vereinfachen. In vielen Fällen sind die Beistellungen an Depotcontainerstandorten zu voluminös bzw. zu schwer. Daher können diese von einem Papierkorbwagen oder sonstigem Klein-Lkw der Stadtreinigung nicht geladen werden. Deshalb erfordert die Beseitigung der Beistellungen den Einsatz eines Müllsammel-Lkws. Diejenigen Containerstandorte, die regelmäßig verunreinigt bereits bekannt sind, werden generell über eine Sondertour abgefahren. Zusätzlich gemeldete Beistellungen werden in diese Sondertour integriert, so dass deren zeitnahe Beseitigung gewährleistet ist.

2.4 Maßnahmen zur zeitnahen Behebung von gemeldeten Missständen

Nach dem Eingang einer Mail vom Mängelmelder der Stadt Bonn im Geschäftsbereich Stadtreinigung über einen Mangel bei einem **Papierkorb** stimmen sich der zu

ständige Disponent und der Koordinator der Papierkorbtouren miteinander über die geeignete Beseitigung des Mangels ab. Die Mangelbeseitigung soll möglichst innerhalb der laufenden Schicht und spätestens innerhalb von 24 Stunden abgeschlossen sein. Über die erforderliche Leerung eines überfüllten Papierkorbs in einer Fußgängerzone wird der Fahrer der dafür zuständigen Handreinigerkolonne informiert. Für die notwendige Leerung eines überfüllten Papierkorbs im übrigen Stadtgebiet wird unmittelbar i.d.R. der zuständige Fahrer einer Papierkorbtour oder in Ausnahmefällen der Fahrer einer Handreinigerkolonne beauftragt. Nach erfolgter Leerung wird diese grundsätzlich an den Disponenten zurückgemeldet. Die Reparatur oder der Ersatz eines defekten Papierkorbs wird vom Koordinator der Papierkorbtouren zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgenommen und ebenfalls dem Disponenten zurückgemeldet. Alle Fahrer der Papierkorbtouren und die Fahrer der Handreinigerkolonnen in den Fußgängerzonen sind mit Tablets ausgestattet und überprüfen zusätzlich regelmäßig während der Arbeitszeit das Portal auf neue Mängelmeldungen. Bemerkt ein Fahrer im Frühdienst eine Mängelmeldung, stimmt er die Beseitigung mit dem Koordinator der Papierkorbtouren ab. Dagegen kann ein Fahrer im Spätdienst eigenverantwortlich entscheiden, ob er den Mangel während seiner Arbeitszeit beseitigen kann oder für die Behebung durch den Frühdienst melden muss.

Aufgrund der stetig steigenden Zahl von wilden Abfallablagerungen an bestimmten **Containerstandorten** – insbesondere an den Wochenenden – hat die Abfallwirtschaft seit dem Frühjahr ein Team – bestehend aus einem Kraftfahrer und einem Müllwerker – im Einsatz, das montags, dienstags, donnerstags und freitags diese Standorte anfährt und den wilden Müll abfährt. Hierbei werden zum einen die bekannten Schwerpunkte automatisch angefahren, zum anderen die von den Abfallsammelfahrzeugen oder den von den Kolonnen der Stadtreinigung bei ihrer Revierarbeit gemeldeten Ablagerungen von wildem Müll an Standplätzen kurzfristig entfernt. Die über das Bürgertelefon, den Mängelmelder der Bundesstadt Bonn, das Ordnungsamt etc. eingehenden Meldungen werden ebenfalls diesem Team zugeleitet, wobei i.d.R. die Verunreinigungen bereits vor Eingang dieser Meldungen durch das Team entfernt wurden. Wenn nötig erfolgt dann noch eine Nachreinigung durch die Stadtreinigung.

2.5 Information über Beseitigung des Missstandes an den Meldenden

Der Mängelmelder schickt dem Meldenden per Mail eine automatisierte Eingangsbestätigung mit einer standardisierten Dankesformel für die Nutzung des Mängelmelders. Diese ist abhängig von dem angezeigten Anliegen (überfüllter oder defekter Papierkorb) und enthält die Information, dass der Mangel beseitigt wird.

Die gemeldeten Mängel bleiben auf der Internetseite des Mängelmelders mit der Kennzeichnung „Erledigt/Beauftragt“ stehen. Die Disponenten sind angewiesen worden, das ggf. vom Bürger übermittelte Foto eines überfüllten oder defekten **Papierkorbs** nach rückgemeldeter Beseitigung zu entfernen.

Hat der Kundenservice eine Beschwerde oder einen Mangel, beispielsweise einen überfüllten **Containerstandort**, an einen Geschäftsbereich weitergeleitet, erhält der

Kundenservice vom Geschäftsbereich die Rückmeldung der Beseitigung und informiert anschließend darüber den „Beschwerdeführer“. Bei einer Beschwerde über Mail oder Bürgertelefon aber nur, wenn der Meldende um eine Rückmeldung gebeten hat.

2.6 Monitoring der Reaktionszeit

Ein geeignetes Monitoring der Reaktionszeit für die Beseitigung eines gemeldeten Mangels bei einem **Papierkorb** wird mit einer Excel-basierten Übersicht erfolgen. In dieser sind die Mängelart (Defekt oder Überfüllung) inhaltlich aufgeführt und jeweils zeitlich der Eingang der Mängelmeldung, die Beauftragung der Beseitigung sowie die Rückmeldung der erfolgten Behebung erfasst. Durch eine automatisierte Auswertung ist sichergestellt, dass Abweichungen von der festgelegten Reaktionszeit unmittelbar erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

2.7 Anpassung der Tourenplanung aufgrund von Meldungen und Erfahrungen

Derzeit werden die **Papierkörbe** in den Papierkorbtouren standortbasiert abgefahren. Nach der Beendigung einer Tour meldet der Fahrer die Füllstände der in seiner Tour geleerten Papierkörbe zurück. Diese werden in eine eigens dafür erstellte Excel-Tabelle eingetragen, welche auch die über den Mängelmelder erkannten überfüllten Papierkörbe enthält. Durch eine Analyse aller verzeichneten Füllstände, werden stark frequentierte Papierkörbe abhängig vom Wochentag und der Jahreszeit identifiziert. Hierdurch ist eine zeitnahe und kontinuierliche Optimierung der Papierkorbtouren möglich. Dies soll sicherstellen, dass unterjährig die vorhandenen Kapazitäten effizient für eine nachhaltige bedarfsgerechte Leerung der Papierkörbe eingesetzt werden.

Wird festgestellt, dass das vorhandene Volumen an einem **Containerstandplatz** nicht ausreicht, wird geprüft, ob dort ein zusätzlicher Container aufgestellt werden kann. Ist der Platz dafür nicht vorhanden, wird der Turnus der Containerleerung entsprechend erhöht.

3. Kommunikationskonzept „Sauberes Bonn“

Die bonnorange AöR hat ein Kommunikationskonzept erarbeitet, welches das Projekt „Sauberes Bonn“ begleiten und die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen soll. Die Ziele des Kommunikationskonzepts sind daher, die Leistungskraft der bonnorange AöR transparent darzustellen, den Bürger*innen der Bundesstadt Bonn ihre Eigenverantwortung für ein sauberes Bonn bewusst zu machen und diese zum aktiven Mitmachen zu motivieren.

Hierfür wurde als Strategie ein mehrstufiges und integriertes Kommunikationskonzept zur Gewinnung und Einbindung der unterschiedlichen Zielgruppen entwickelt. Gezielt angesprochen werden sollen Initiativen und Verbände, Ehrenamt und Freiwillige, Lehreinheiten und Pädagogen, Eltern und Kindern, Grundstückeigentümer, Mitarbei-

ter und gegebenenfalls weiteren Zielgruppen für Kommunikationsmaßnahmen, die sich anschließen könnten.

Die erste Phase des Kommunikationskonzepts soll Transparenz schaffen und Informationen vermitteln. Zu diesem Zweck wird noch im Jahr 2019 eine Microsite online gehen, auf der durch das GIS bereitgestellten Karten die Ergebnisse der Qualitätsmessung der Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege in Bonn für alle Bürger*innen einsehbar werden. Zudem soll mit der Microsite „Sauberes Bonn“ unsere Mitarbeiter*innen dafür gewonnen werden, das Projekt „Sauberes Bonn“ und ihre Leistung stolz nach außen zu tragen. Flankierend dazu wird mit der Plakataktion „Die Saubermacher“ die Bevölkerung auf das Projekt aufmerksam gemacht. Auf den Plakaten sind gewerbliche Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Stadtreinigung in Arbeitskleidung zu sehen. Die Plakate sind sowohl auf Abfallsammelfahrzeugen angebracht als auch stationär im Stadtgebiet aufgestellt.

Die zweite Phase soll im Februar 2020 starten und zielt auf Verantwortung und aktives Mitmachen ab. Mit einer motivierenden Kampagne wird Aufmerksamkeit und Problembewusstsein bei den Bürger*innen geschaffen und auf die Möglichkeit selber Initiative zu ergreifen hingewiesen. Neben der dann bereits bestehenden Microsite werden Mitarbeiterinformationen, eine Pressekonferenz und begleitende Pressemitteilungen, Plakate, Social-Media-Maßnahmen, zwei Veranstaltungen, Radioauftritte, Beklebung der Papierkörbe und Kooperationen die Kommunikation für ein „Sauberes Bonn“ in den beiden Phasen begleiten.

MitteilungsvorlageAöR-19058 *Drucksache**Anlage(n)*08.11.2019 *Sitzungstermin***TOP 1.8 Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:**2 Nicht öffentliche Sitzung****2.1 Anerkennung der Tagesordnung****2.2 Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 30.08.2019****2.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen****2.4 Vorlagen****2.4.1** Nebenabrede 2020 AöR-19059**2.4.2** Bestellung des Wirtschaftsprüfers AöR-19060**2.5 Mitteilungen****2.5.1** Mitarbeiterbefragung AöR-19061**2.5.2** Anmietung Betriebsstätte AöR-19062**2.5.3** VKU- Benchmark und Optimierungsbedarf der Restmüllsammmlung AöR-19063**2.5.4** Projektstände AöR-19064**2.5.5** Mitteilung über vergebene Aufträge AöR-19065**2.6 Aktuelle Informationen****2.7 Sonstiges**